

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
11.07.2023 (VO-50-LVB-23-372)

Top 11 Beschluss über die Vertretung des Amtes Neverin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Der Amtsvorsteher ist nach § 143 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) der gesetzliche Vertreter des Amtes. Anstelle des Amtsvorstehers kann die Vertretungskörperschaft Bedienstete des Amtes mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betrauen.

Auf der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 18.07.2019 wurde die bisherige leitende Verwaltungsbeamtin als Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) bestimmt.

Ab dem 01.06.2023 ist auf Grund des Ausscheidens der bisherigen leitenden Verwaltungsbeamtin erneut über die Vertretung des Amtes in diesem Gremium zu beschließen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Der Amtsausschuss wählt und bevollmächtigt für die Zeit ab dem 01.06.2023 die nachfolgenden Personen für die Vertretung des Amtes Neverin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV):

- Alexander Diekow (Leitender Verwaltungsbeamter) als ständigen Vertreter
- Nils Alexander (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste) als Vertreter bei Verhinderung des ständigen Vertreters

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	12	12	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 28. September 2023

Peter Enthaler
Amt Neverin
